

637.

Gotha, 1395 Dez. 31 (?).

Hdschr.: Or. Pap. Hauptstaatsarchiv Dresden No. 4930. Das S. unter Papierdecke unten aufgedr.

Ann.: Auch hier, wie in No. 636, dürfte wohl der Anfang des Jahres mit Jan. 1, nicht mit Neujahr anzunehmen sein, da 1394 der Freitag vor Circumcisionis auf den Weihnachtstag fällt und daher wohl dieser zur Tagesbezeichnung gewählt worden wäre, wenn die Urkunde ins Jahr 1394 gehörte. 5

*Otto von Hesseburg, seine Brüder Fritzsche und ihre Erben bekennen, daß Landgraf Balthasar sie aller Schulden und in seinem Dienst erlittenen Schäden gänzlich gerichtet habe, und sagen ihn derselben quitt und los. Geben tzû Gotha des frietages vor circum-
cisionis domini anno domini 2c. Lxxxx quinto.*

10